



**MOTION
SPORTS CLUB**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Motion Sports GmbH

1. Präambel

Für das Vertragsverhältnis (nachfolgend „Mitgliedschaft“) zwischen der Motion Sports GmbH, CH-4612 Wangen bei Olten (nachfolgend „Motion Sports Club / MSC“) und dem Kunden (nachfolgend „Mitglied“) gelten folgende allgemeine Geschäftsbedingungen.

2. Zutritt und Nutzen der Einrichtung

Die Mitgliedschaft berechtigt zum Zutritt und zur Nutzung der Einrichtungen des Motion Sports Clubs. Die Mitgliedschaft ist persönlich und unter Vorbehalt von Ziff. 4 und 5 nicht übertrag- oder abänderbar. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist Begleit- oder Drittpersonen (nachfolgend „Gäste“) nur mit Einwilligung des Personals gestattet. Das Mindestalter für Mitglieder und Gäste beträgt 16 Jahre. Zur Zutrittskontrolle erhält das Mitglied einen persönlichen und unübertragbaren Badge. Bei dessen Verlust hat das Mitglied einen Unkostenbeitrag von CHF 25.- zu entrichten und den Vorfall umgehend mitzuteilen. Bei Folgeschäden, welche aus Nichtmelden eines Verlustes entstehen, liegt die Verantwortung beim Mitglied. Haustiere sind nur in unserer Lounge willkommen und haben keinen Zutritt zum Gym.

3. Öffnungszeiten

Die Einrichtungen des Motion Sports Clubs sind mit Ausnahme von Revision, Reinigung, Umbau u.ä. während 24 Stunden an 7 Tagen der Woche geöffnet. Aus den genannten Schliessungen hat das Mitglied keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung seiner/ihrer Mitgliedschaft. Die Einrichtungen des MSC werden nicht durchgehend betreut. Ausserhalb der Betreuungszeiten trainiert das Mitglied auf eigene Verantwortung. Das Mitglied bestätigt, für den Notfall die Kontaktdaten der Notfalldienste zu kennen und über die Position des Notfallsystems in Kenntnis gesetzt worden zu sein.

4. Vertragsdauer und ausserordentliche Vertragsauflösung

Die Laufzeiten der Mitgliedschaften richten sich nach dem vom Kunden visierten Mitgliedschaftsvertrag. **Die Mitgliedschaft verlängert sich nach Ablauf der vereinbarten Frist automatisch, sofern auf dem Vertragsformular nichts anderes vereinbart wurde.** Die Kontrolle der Laufzeiten obliegt der Verantwortung des Mitglieds. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 1 Tag.

Eine vorzeitige Vertragsauflösung kann nur in gravierenden Ausnahmefällen gewährt werden. Als solche gelten beispielsweise eine voraussichtlich über Jahre andauernde Krankheit oder unvorhersehbare, schwere persönliche Schicksalsschläge. MSC steht in jedem Fall das alleinige Entscheidungsrecht zu, ob der dargestellte Sachverhalt als Härtefall eingestuft werden kann und eine vorzeitige Auflösung des Vertrages gewährt werden kann.

MSC steht es jederzeit zu, die Mitgliedschaft bei groben oder wiederholten Verstössen gegen die Hausordnung frist- und entschädigungslos einseitig zu beenden. Eine Nichtnutzung der Dienstleistungen des MSC berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Mitgliederbeitrags.

4.1 Übertragung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann mit Einverständnis seitens MSC auf eine Drittperson übertragen werden, womit auch die Rechte und Pflichten, die aus diesem Vertrag entstehen auf den Rechtsnachfolger übergehen.

5. Time-Stop

Die Mitgliedschaft kann vom Mitglied wie folgt unterbrochen werden („Time Stop“) – mit Halbjahresabo für max. 2 Wochen, – mit Jahresabo für max. 4 Wochen. Die Mindestdauer für einen Time-Stop beträgt zwei Wochen, wobei die Zeitgutschrift lückenlos an die bestehende Mitgliedschaft angerechnet wird. Der Time-Stop muss mindestens 1 Tag vor der Abwesenheit angezeigt werden. Ein Time Stop kann bei Krankheit, Schwangerschaft, Unfall oder Militärdienst (als Milizfunktion) nach Vorlage eines Arztzeugnisses oder eines Marschbefehls für die gesamte Zeit angerechnet werden. Bei diesen Fällen steht MSC das alleinige und abschliessende Entscheidungsrecht zu, ob und wie lange ein Time-Stop gewährt wird.

6. Mitgliederfoto und Videoüberwachung

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis und erklärt sich einverstanden, dass zur visuellen Kontrolle von ihr/ihm ein Foto erstellt wird und die Räumlichkeiten mit Ausnahme der Garderoben und Toiletten videoüberwacht werden.

7. Haftung

Mitglieder und Gäste verpflichten sich, den Anweisungen des Personals von MSC jederzeit Folge zu leisten sowie die Hausordnung zu respektieren. Mitglieder und Gäste nutzen die Räumlichkeiten und Angebote von MSC auf eigene Gefahr. Für direkte Schäden oder Folgeschäden, die sich Mitglieder anlässlich der Nutzung der Anlagen und Geräte zuziehen, besteht seitens MSC und dessen Personal keine Haftung. Ausserdem haftet MSC nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Darin eingeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache des Mitglieds und der Gäste.

8. Hausordnung

Das Mitglied befolgt die Hausordnung. MSC steht es jederzeit frei, die Hausordnung einseitig zu ändern. Aus einer Änderung der Hausordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten. Es gilt immer die Hausordnung in der aktuellen Fassung, welche im Studio in den Toiletten aushängt. Hiermit nimmt das Mitglied ebenfalls zur Kenntnis, dass bei jeglichen Fällen die eine Strafrechtliche Verfolgung zur Folge haben, das Vertragsvertragsverhältnis per sofort durch MSC aufgelöst werden kann.

10. Diverse Bestimmungen

Der Vertrag zwischen der Motion Sports GmbH und dem Mitglied wird schriftlich abgeschlossen. Allfällige Änderungen bedürfen ebenfalls der schriftlichen Form. Alleiniger Gerichtsstand ist der Sitz der Motion Sports GmbH. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

© Motion Sports GmbH / 2017-2019

